

Fachregeln für Magnesia-und Industrieestrich¹

Diese Hinweise werden in Ergänzung zur VOB DIN 18353, DIN 18560 und DIN 272 allen Auftraggebern, Planern und Herstellern zur besonderen Beachtung empfohlen.

1. Bei der Herstellung und Bereitstellung der zu belegenden Flächen ist im Regelfall das BEB-Merkblatt „Untergründe für Industrieestriche“ zu beachten. Magnesiaindustriestriche können auch auf anderen Untergründen verlegt werden. Dazu sind im Einzelfall besondere Vereinbarungen zu treffen.
2. Zur Vorleistungsprüfung und vor Beginn der Arbeiten ist die Gesamtfläche bauseits besenrein und freigeräumt zu übergeben. Alle angrenzenden Bauteile müssen für werkgerechten Anschluss geeignet und fest montiert sein. Angrenzende Metallteile müssen allseitig zuverlässig korrosionsgeschützt sein. Jeglicher Kontakt mit Aluminium muss vermieden werden. Bauseits sind LKW-Zufahrt und vorhandene Aufzüge für Lastentransport in die Stockwerke bereitzustellen.
3. Sämtliche Ausbauarbeiten sollen fertig, die Beleuchtung betriebsbereit sein. Nur der letzte Maleranstrich soll wegen möglicher Wandverschmutzung auf ca. 1m Höhe bis nach Fußbodeneinbau zurückbleiben. Die Klimaverhältnisse müssen eine Austrocknung des Estrichs gewährleisten. Eine Taupunktunterschreitung darf nicht eintreten. Gegebenenfalls sind bauseits geeignete Maßnahmen durchzuführen.
4. Die zu belegenden Räume müssen geschlossen, trocken und in Bodennähe auf mind. +5°C temperiert sein und bleiben.
5. Die Magnesiaestrich-Verlegung erfolgt abschnittsweise Zug um Zug auf ganzteilig gleichartigen Verlegeflächen.
6. Magnesiaestrich benötigt aus Materialverhalten keine Fugen. Deshalb müssen nur Bauwerksfugen übernommen werden, die grundsätzlich mit Schienen zu bewehren sind. Mögliche Rissfugen, die über Scheinfugen im Untergrund auftreten und/oder aus dem Unterbau herrühren sind kein Grund zur Beanstandung. Im übrigen sind die BEB-Hinweise „Fugen in Industrieestrichen“ zu beachten.
7. Farbschwankungen im Magnesiaestrich können durch Restfeuchte und Verdichtungsunterschiede im Untergrund oder klimatisch bedingt sein und/oder in der Natur des Bindemittels liegen. Sie sind unvermeidlich, beeinträchtigen die technischen Werte jedoch nicht.
8. Strukturunterschiede in der fertigen Magnesiaestrich-Oberfläche, insbesondere bei Kleinflächen, Rändern, Tagesanschlüssen und Ecken, die nur von Hand geglättet werden können, sind zulässige material- und herstellungsbedingte Toleranzen.
9. Leere Papier- und Kunststoffsäcke werden über Repapacksystem, der übrige Bauschutt über bauseits bereitgestellte Container entsorgt.
10. Die Sperrfristen für neu verlegte Magnesiaestriche in Neubauten betragen bei 15-20°C und 50-70 % relative Luftfeuchte: 3tage für Fußgänger, 5 Tage für geringe Flächen- und 10 Tage für Verkehrsbelastung; bei niedrigeren Temperaturen sind längere Sperrfristen notwendig; für Reparaturen in Altbauten nach Freigabe durch den Hersteller.

11. Betriebseinrichtungen (Maschinen, Regale u.a.) müssen beim Aufbau auf Magnesiaestrich unter den Metallfüßen mittels Trennlage geschützt werden. Großflächige diffusionsdichte Abdeckungen sind zu vermeiden.
12. Die Reinigung neuer Magnesiaestriche darf nur mit Neutralreinigern nach Reinigungs- und Behandlungsempfehlung des Herstellers durchgeführt werden.

¹aus dem Handbuch für das Estrich- und Belaggewerbe / 2.überarbeitete und erweiterte Auflage
Herausgeber: Bundesfachgruppe Estrich- und Belag im Zentralverband des deutschen Baugewerbes e.V.
Bundesverband Estrich und Belag e.V. / Bundesfachschule Estrich und Belag e.V.
erschieden bei der Verlagsgesellschaft Rudolf Müller GmbH & Co. KG, Köln 1999